



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

An das  
Amt der Oö. Landesregierung  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

per E-Mail: [verfd.post@ooe.gv.at](mailto:verfd.post@ooe.gv.at)

Wien, 17. Juni 2024

**Betrifft: Verf-2024-127949/3-Ws - Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechts-  
anpassungsgesetz 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Büro der Behindertenanwältin dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

### **I. Präambel**

Das Büro der Behindertenanwältin ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) oder des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt das Büro der Behindertenanwältin im Rahmen des § 13c Bundesbehindertengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ab.

### **II. Empfehlungen der Behindertenanwältin**

Vor dem Hintergrund der Reform der Nationalrats-Wahlordnung zur Gewährleistung einer barrierefreien Wahlabhaltung ist sicherzustellen, dass auch die Durchführung



ANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

der Wahlen der Dienststellen-Personalvertretungen gemäß § 20 Oö. L-PVG barrierefrei erfolgt. Ergänzend dazu muss die geistige und körperliche Eignung gemäß § 4 Abs 4a, § 5 Abs a und § 10 Abs 6a Oö. ObjG 1994 eng ausgelegt werden, um Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christine Steger'.

Mag.<sup>a</sup> Christine Steger